

# 2. Änderungssatzung zur Organisationssatzung

---

Auf Grund von §5 Abs.2 Punkt 5 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft an der Hochschule Karlsruhe vom 15. Mai 2013 hat das Studierendenparlament der Studierendenschaft der Hochschule Karlsruhe in der 3. Sitzung am 20.03.2014 die nachfolgende Satzung beschlossen. Die Hochschule Karlsruhe hat mit Schreiben vom 07.03.2014 ihre Zustimmung erteilt.

## 2. Änderungssatzung zur Organisationssatzung

### §1 Änderung des Präsidiums des Studierendenparlament

§7(2) der Organisationssatzung wird wie folgt geändert:

Satz 2 „Das Präsidium besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Schriftführer.“ wird ersetzt durch „Das Präsidium besteht aus einem Präsidenten und einem Vizepräsidenten.“

### §2 Neuregelung des Schriftführers im Studierendenparlament

In §7 wird ein neuer Absatz angefügt:

„(10) Das Studierendenparlament wählt aus seiner Mitte einen Schriftführer für die Dauer der laufenden Amtsperiode. Falls dieses Amt nicht besetzt werden kann, bestimmt das Präsidium sitzungsweise einen Protokollanten, der für diese Sitzung die Aufgabe des Schriftführers übernimmt. Der Schriftführer bzw. Protokollant und die Ämter des Präsidiums dürfen nicht in Personalunion ausgeführt werden.“

### §3 Erweiterung zur Einberufung des Studierendenparlament

§7(4) der Organisationssatzung wird wie folgt geändert:

Absatz 4 „Das Studierendenparlament soll in der Vorlesungszeit mindestens einmal pro Kalendermonat regulär tagen, ansonsten auf Antrag des Vorstands der Studierendenschaft, der Fachschaftenkonferenz oder mindestens einem Viertel der Abgeordneten.“ wird ersetzt durch „Das Studierendenparlament soll in der Vorlesungszeit mindestens einmal pro Kalendermonat regulär tagen. Auf Beschluss des Präsidiums, auf Antrag des Vorstands der Studierendenschaft, der Fachschaftenkonferenz oder mindestens einem Viertel der Abgeordneten, muss unverzüglich eine Sitzung einberufen werden, sofern nicht innerhalb von 14 Tagen regulär getagt wird.“

### §4 Begriffskorrekturen

(1) §38(2) der Organisationssatzung wird wie folgt geändert:

Der letzte Satz „Näheres regelt die Wahlordnung.“ wird ersetzt durch „Näheres regelt die Wahlsatzung.“

(2) §39(5) der Organisationssatzung wird wie folgt geändert:

Satz 2 „Die Pflicht einen Finanzbeauftragten zu haben entfällt in diesem Fall und der Vorstand besteht mindestens aus einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter.“ wird ersetzt durch „Die Pflicht einen Finanzbeauftragten zu haben entfällt in diesem Fall und der Vorstand besteht mindestens aus einem Fachschaftssprecher und einem Stellvertreter.“

## **§5 Rechtschreibkorrektur**

§44(3)der Organisationsatzung wird wie folgt geändert:

Satz 1 „Satzungen und Ordnungen der Studierendenschaft werden durch Aushang an der Anschlagtafel der Studierendenschaft bekanntgemacht, zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung auf der Website der Studienschaft.“ wird korrigiert zu „Satzungen und Ordnungen der Studierendenschaft werden durch Aushang an der Anschlagtafel der Studierendenschaft bekanntgemacht, zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung auf der Website der Studierendenschaft.“

## **§6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlsruhe, den 20.03.2014

Michael Uhlenbrock  
Präsident  
Studierendenparlament